

Einwohnergemeinde Dürrenroth

Reglement über den Betrieb eines Elektrizitätsnetzes und Elektrizitätsversorgung im Gebiet der Gemeinde Dürrenroth und über den Vertrag mit der onyx Energie Netze

2006

Reglement über den Betrieb eines Elektrizitätsnetzes und Elektrizitätsversorgung im Gebiet der Gemeinde Dürrenroth und über den Vertrag mit der onyx Energie Netze

Die Einwohnergemeinde Dürrenroth erlässt folgendes Reglement:

- Rechten und Pflichten **Art. 1** ¹ Die Einwohnergemeinde Dürrenroth erteilt der onyx das ausschliessliche Recht zum Betrieb eines Elektrizitätsnetzes auf dem Gemeindegebiet.
- ² Die onyx übernimmt die der Gemeinde obliegende Pflicht zur Erschiessung des Baulandes mit Elektrizität im Sinne von Art. 108 f des Baugesetzes und Art. 8 des Energiegesetzes des Kantons Bern.
- Konzessionsvertrag **Art. 2** Die Einräumung des Exklusivitätsrechts zum Betrieb des Elektrizitätsnetzes sowie die Übertragung der Erschliessungspflicht betreffend Anlagen der Elektrizitätsversorgung richtet sich nach dem Konzessionsvertrag (Anhang).
- Wirkung gegenüber Dritte, Gebühren **Art. 3** ¹ Die Bestimmungen des Vertrags betreffend Pflicht zur Erschliessung (Ziff. 2 des Konzessionsvertrags), Kosten der Netzan-schlüsse (Hausinstallationen, Ziff. 3.2 und 3.3 des Konzessionsvertrags), Befugnis zur Gebührenerhebung für die Erschliessung und den Anschluss (Ziff. 5 des Konzessionsvertrags) sowie der Durchleitungs- und Eigentumsrechte (Ziff. 6 des Konzessionsvertrags) gelten auch für Dritte beziehungsweise die Bürgerschaft.
- ² onyx ist befugt, die Gebühren im Einzelnen festzulegen und zu erheben.
- Genehmigung Vertrag **Art. 4** ¹ Der Konzessionsvertrag mit der onyx wird genehmigt.
- ² Diese Bestimmungen erlangen mit der Zustimmung der Gemeinde zum Vertrag Gültigkeit und sind für das Verhältnis der Betroffenen zu der onyx verbindlich.
- Übertragung an Dritte **Art. 5** onyx kann gemäss den Bestimmungen des Konzessionsvertrages Dritte mit der Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben betrauen oder die Konzession ohne weitere Zustimmung auf Dritte übertragen.
- Aufhebung des bisherigen Reglements **Art. 6** Das Reglement der Elektrizitätsversorgung Dürrenroth vom 14. Mai 1966 wird aufgehoben.
- Inkraftsetzung **Art. 7** Das vorstehende Reglement tritt auf den 01. Januar 2006 in Kraft.

Anhang

Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Dürrenroth und der onyx Energie Netze betreffend Betrieb eines Elektrizitätsnetzes und Elektrizitätsversorgung im Gebiet der Gemeinde Dürrenroth vom 08./12. Dezember 2005

Die Versammlung vom 12. Dezember 2005 nahm dieses Reglement an.

EINWOHNERGEMEINDE DÜRRENROTH
Der Präsident: **Der Sekretär:**

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 11. November 2005 bis 10. Dezember 2005 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Amtsanzeiger vom 10. November 2005 und 1. Dezember 2005 bekannt.

3465 Dürrenroth, 13. Januar 2006

Der Gemeindeschreiber: